

Beitragsordnung Wurzelwerk Estorf e.V. vom 31.03.2026

§ 1 Zweck der Beitragsordnung

- 1.1 Diese Beitragsordnung regelt die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen gemäß der Satzung des Vereins Wurzelwerk Estorf e.V. Sie dient der Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben und Aktivitäten des Vereins.

§ 2 Beitragspflicht

- 2.1 Jedes Mitglied ist ab Vollendung des 18. Lebensjahres zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags verpflichtet. Für Mitglieder unter 18 Jahren besteht keine Beitragspflicht.
- 2.2 Die Beitragspflicht beginnt mit dem Kalenderjahr, in dem der Beitritt wirksam wird. Der Jahresbeitrag ist unabhängig vom Zeitpunkt des Beitritts in voller Höhe zu entrichten.
- 2.3 Endet die Mitgliedschaft, besteht die Beitragspflicht bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Eine anteilige Rückerstattung des Jahresbeitrags erfolgt nicht.

§ 3 Höhe der Mitgliedsbeiträge

- 3.1 Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt: 30 € pro Jahr.
- 3.2 Die Mitgliederversammlung kann mit einfacher Mehrheit eine Anpassung der Beiträge beschließen.

§ 4 Zahlungsweise und -fristen

- 4.1 Die Beiträge sind jeweils zum 01. Mai des aktuellen Beitragsjahres fällig.
- 4.2 Der Beitrag wird grundsätzlich per SEPA-Lastschrift eingezogen.

§ 5 Mahnverfahren und Rückstände

- 5.1 Wird der Beitrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit gezahlt, erfolgt eine erste Mahnung.
- 5.2 Für Mahnungen wird eine Gebühr von 5 € erhoben. Die Kosten für eine Rücklastschrift trägt das Mitglied.
- 5.3 Mitglieder, die trotz Mahnung nicht zahlen, können gemäß Satzung ausgeschlossen werden.

§ 6 Inkrafttreten

- 6.1 Diese Beitragsordnung wurde am 31.03.2026 beschlossen und tritt am 01.05.2026, spätestens mit Eintrag ins Vereinsregister in Kraft.